



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle  
Apotheken  
im Land Bremen**

Bremen, den 26. September 2022

## **INFO-Mail 2022 Nr. 35**

### **1. Notdienstpläne – Ausdruck nach wie vor gewünscht?**

Der Deutsche Apothekertag (DAT) stand ganz im Rahmen der Nachhaltigkeit und wie Apotheken nachhaltiger werden können. Die Notdienstpläne versenden wir nach wie vor als Printmedium an alle Apotheken (300 Stück). Um die Notwendigkeit des Ausdrucks jedoch besser bewerten zu können, wäre es schön, wenn Sie uns kurz mitteilen könnten, ob Sie die Notdienstpläne weiterhin in ausgedruckter Form wünschen oder ob Ihnen auch eine digitale Fassung als PDF für benötigte Ausdrücke ausreichen würde.

Bitte geben Sie uns unter dem Betreff „Notdienstpläne 2022“ eine kurze Rückmeldung per E-Mail an die [info@ak-bremen.de](mailto:info@ak-bremen.de), ob Sie die Pläne

- in ausgedruckter Form möchten haben oder ob Ihnen
- ein PDF zum Einstellen auf die Webseite ausreicht!

### **2. Auslauftermine für coronabedingte Regelungen nach Inkrafttreten des Covid-19-Schutzgesetzes**

Durch das Covid-19-Schutzgesetz wurden einige Fristen geändert, zu denen verschiedene coronabedingte Sonderregelungen auslaufen. In der anliegenden Übersicht haben wir Ihnen die wichtigsten davon zusammengefasst. Die Angaben zu den Terminen, ob und bis wann eine weitere Verlängerung erfolgen kann, beziehen sich auf den aktuell bestehenden Spielraum für den Verordnungsgeber. Der Gesetzgeber selbst kann diese Fristen künftig ggf. noch verlängern.

**TestV: 25.11.2022**

(Ansprüche auf kostenlose Tests; Berechtigung zur Leistungserbringung; Abrechnungs- und Dokumentationsvorgaben)

*Verlängerbar bis 07.04.2023 (§ 20i Abs. 3 SGB V)*

**ImpfV: 31.12.2022**

(Ansprüche auf Schutzimpfung; Berechtigung zur Leistungserbringung; Impfstoffversorgung; Vergütung und Abrechnung)

*Verlängerbar bis 07.04.2023 (§ 20i Abs. 3 SGB V)*

**SARS-CoV-2-AMVersV: 07.04.2023**

(u.a. erweiterte Auswahlmöglichkeiten zu § 129 SGB V / Rahmenvertrag; Beschränkung von Retaxationen; Dispensmöglichkeiten von apothekenrechtlichen Vorgaben; abweichender Zuschlag für Teilmengenabgabe; Vergütungsregelung für die Abgabe antiviraler Arzneimittel; betäubungsmittelrechtliche Ausnahmetatbestände)

*Verlängerbar bis 31.12.2023 (§ 5 Abs. 4 IfSG)*

**MedBVSV: 31.12.2023**

(zentrale Beschaffung von Arzneimitteln, Medizinprodukten, In-Vitro-Diagnostika, Desinfektionsmitteln, Schutzmasken durch den Bund; Ausnahmen von AMG-Vorgaben für betroffene Arzneimittel [u.a. Allgemeinverfügungen der Länder zum Abpacken von Impfstoffen]; HWG-Ausnahme für Werbeverbot bei Coronatests)

*Nicht verlängerbar (§ 5 Abs. 4 IfSG)*

**Corona-Impfbefugnis für Apotheker: 07.04.2023**

(Neue Regelung zum Außerkrafttreten des § 20b IfSG durch Artikel 5 des Covid-19-Schutzgesetzes)

*Nicht verlängerbar*

**SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung 25.05.2022 ausgelaufen**

(Hygienekonzept, Homeoffice, ...)

*Wiedereinführung möglich und durch das BMAS bereits zum 01.10.2022 geplant, befristet bis 07.04.2023 (§ 18 Abs. 3 ArbSchG)*

**Ausbildung Gesundheitsfachberufe (u.a. PTA): ein Jahr nach Ende der pandemischen Lage (25.11.2022)**

(Option für Online-Unterricht; Möglichkeit einer Ausbildungsverlängerung; Erleichterungen für Prüfungsorganisation und Praxisanleitung)

*Nicht verlängerbar (§ 5 Abs. 4 IfSG)*

**Ausnahmen Approbationsordnung: Ende März 2022 ausgelaufen; Übergangsregelung zur Anerkennung gilt aber (nur) für die bislang von ihr Betroffenen bis zum Ende der jeweiligen Studiumsphase weiter**

(digitale Lehrformate; Ausnahmen für Famulatur und praktische Ausbildung in der Apotheke; Prüfungsorganisation Zweiter Abschnitt)

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus